



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

ForseeA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

Herrn Bundespräsident
Joachim Gauck
Spreeweg 1
10557 Berlin

Diesen Brief schreibt Ihnen
Gerhard Bartz
Vorsitzender

Hollenbach, den 16. Dezember 2016

Bundesteilhabegesetz

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Gauck,

heute wurde das Bundesteilhabegesetz vom Bundesrat beschlossen. Wir sind überzeugt davon, dass dieses Gesetz unsere Verfassungsrechte verletzt. Daher bitten wir Sie, dieses Gesetz so nicht in Kraft zu setzen, sondern vom Gesetzgeber ein verfassungskonformes Gesetz zu verlangen. Unsere Argumente entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten.

Vielen Dank, wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest!

Mit freundlichen Grüßen

**FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.**

Gerhard Bartz, Vorsitzender



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forseea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Bundesteilhabegesetz

Am 16.12.2016 hat der Bundesrat das Bundesteilhabegesetz beschlossen. Damit wurde die vorletzte Chance ver-
tan, diesem Gesetz, das seinen Namen nicht verdient, einen verfassungskonformen Inhalt zu geben.

Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz: „**Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**“

Diesen Satz interpretiert das Bundesverfassungsgericht so: „**Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG erschöpft sich nicht in der Anordnung, Menschen mit und ohne Behinderung rechtlich gleich zu behan-
deln. Vielmehr kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behin-
derung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert
wird, die ihnen Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen.**“ Diese
Interpretation findet sich in mehreren Urteilen, zu z.B. im Beschluss vom 10.10.2014, Az.: 1 BvR 856/13

Zusätzlich hat sich Deutschland in Artikel 4 der Behindertenrechtskonvention verpflichtet, bestehende Gesetze
konventionsgerecht zu gestalten und nur noch Gesetze zu erlassen, die konventionsgerecht sind.

Als weiteres Problem käme hinzu, dass nach dem juristischen Grundsatz „Lex posterior derogat legi priori“ das
jüngere Gesetz das ältere interpretiert. Nach diesem Grundsatz urteilen seit Jahren deutsche Gerichte, da die Be-
hindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland seit 2009 uneingeschränkt geltendes Recht ist.

Sollte nun das Bundesteilhabegesetz Gültigkeit erlangen, wird die Behindertenrechtskonvention in Deutschland
praktisch ausgeschaltet. Um dies zu verhindern, wurde sicherlich der Artikel 4 der Behindertenrechtskonvention
erschaffen.

Alle unsere Hoffnungen richten sich nunmehr auf unseren Bundespräsidenten, dieses Gesetz nicht auszufertigen.
Das Verfahren ist auf seiner Internetseite beschrieben:

Nach Gegenzeichnung durch den (die) beteiligten Bundesminister und den Bundeskanzler werden die Bundes-
gesetze vom Bundespräsidenten unterzeichnet (Ausfertigung).

Zuvor hat er zu prüfen, ob sie nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommen sind. Nach der
Staatspraxis und der herrschenden Meinung umfasst dieses Prüfungsrecht sowohl formelle Gesichtspunkte
(Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften) als auch materielle Fragen (Grundrechte, Staatszielbestimmun-
gen, Staatsorganisationsrecht).

Das Recht und die Pflicht des Bundespräsidenten, ein Gesetz vor der Ausfertigung verfassungsrechtlich zu
überprüfen, ist Teil des Gesetzgebungsverfahrens. Die Ausfertigung steht nicht in Konkurrenz zur Aufgabe des
Bundesverfassungsgerichts. Kommt der Bundespräsident bei seiner Ausfertigungsprüfung zu dem Ergebnis,
dass gegen ein Gesetz so durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, dass er an einer Ausferti-
gung gehindert ist, so bleibt es den an der Gesetzgebung beteiligten Verfassungsorganen unbenommen, gegen
die Nichtausfertigung das Bundesverfassungsgericht anzurufen.

Entsprechend der Interpretation des Bundesverfassungsgerichtes kann das Bundesteilhabegesetz nicht verfas-
sungskonform sein. Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat müssen das wissen. Gleichwohl wurde dieses
Gesetz mit nur marginalen Änderungen beschlossen. Auch bei den Änderungen wurde sorgfältig geachtet, dass
den Kostenträgern genügend Ermessensspielräume verbleiben (beispielsweise beim § 104 des Gesetzes, der die
Aufzählung der Hilfen im § 78 nur sehr unvollständig wiedergibt). Damit wird dem Kostenträger ein Ermessen
eingeräumt, das ihm absolut nicht zusteht.



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forseea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - Vorsitzender: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673
Mulfingen - ☎: 07938 515 📱 mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 032 223 783 563 - URL: <http://forseea.de> - E-Mail: info@forseea.de - Bankverbindung: BIC: GENO DE 51B R
IBAN: DE 78 6006 9714 0046 5550 05 Gläubiger-ID: DE07ZZZ00001091966 Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 28.08.2014 Az.: 76001/31763 für die
Jahre 2011-2013 wegen Förderung der Hilfe für behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschafts-
steuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar.

Nachfolgende vier Texte gingen entweder als offene Briefe oder über normale Verteiler an die Mitglieder der Bundestagsausschüsse

- Arbeit und Soziales
- Gesundheit
- Haushalt

Reaktionen nahezu keine!

04.09.2016 Offener Brief

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) / Umsetzung der Behindertenrechtskonvention / Artikel 3 Grundgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

macht ein faires Teilhabegesetz glücklich? Sofern die Abwesenheit von Unglück bereits Glück bedeutet: ja. Und Unglück gibt es derzeit, im Jahre sieben nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und im Jahre 23 nach Erweiterung des Artikels 3 um den Satz 3 in Abs. 2 unseres Grundgesetzes (GG) um den Satz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." noch zuhauf. Nach wie vor werden behinderte Menschen mit Bedarf an Nachteilsausgleich um ihre Rechte aus der UN-BRK und des Benachteiligungsverbot des GG gebracht. Sie werden nachweislich betrogen, erpresst, falsch beraten, alles im Sinne der Haushaltsschonung von Kostenträgern.

Zum Beispiel wird die Kostenübernahme einer langjährig bestehenden personellen Assistenz in Südbaden vom Kostenträger "aus heiterem Himmel" gekündigt. Auf verzweifelte Nachfrage wurde dem behinderten Arbeitgeber erklärt, die Sachbearbeiterin wäre in Urlaub und man würde erstmal bis Februar nächsten Jahres weiterzahlen. Aber dann müsse aufgrund des neuen Gesetzes neu entschieden werden. So führt die Untätigkeit der Politik zu unsäglichen Diskriminierungen durch die Kostenträger. Können Sie sich vorstellen, in welcher Gemütslage der betroffene Mensch das nächste halbe Jahr leben wird? Unternehmen Sie einmal den Versuch, sich in die Gefühlslage jemandes hinein zu versetzen, der auf derartige Leistungen angewiesen ist.

Wir erwarten vom Bundesteilhabegesetz kein Glück. Weniger Unglück in Gestalt von fehlender staatlicher Unterstützung oder dem Negieren berechtigter Ansprüche würde uns dagegen guttun.



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Wir erwarten, dass unser Staat behinderten Menschen so entgegentritt, wie es jede nicht behinderte Bürgerin, jeder nicht behinderte Bürger von seinem Staat auch erwarten kann. Davon sind wir heute Lichtjahre entfernt. Sobald wir Nachteilsausgleichsansprüche geltend machen, stoßen wir auf eine Abwehrmacht, die ihresgleichen sucht. Es fängt oft damit an, dass der Sachbearbeiter gerade in Urlaub gegangen ist, gerade ein Sachbearbeiterwechsel vonstattengeht oder ein sonstiger regelmäßig nicht nachvollziehbarer Grund gegeben ist, weshalb selbst in das Antragsverfahren nicht hinreichend rechtzeitig eingetreten werden kann. Im weiteren Verfahren sind Krankheit oder das Ersetzen der Sachbearbeitung durchaus keine Seltenheit. In jedem anderen Sachgebiet würde es eine Vertretungsregelung geben, hier meistens nicht. Die dann auftretenden vielen Fehler werden damit entschuldigt, dass man von dieser Leistungsart noch gar nichts gehört habe. Für die absurdesten Argumente ist man sich nicht zu schade. Das reicht vom Verlangen, dass ein Antragsteller vom Frühstück bis zum Mittagessen mit nacktem Gesäß auf dem Toilettenstuhl ausharren soll, um zu ermöglichen, dass die Assistenz kostensparend andere Menschen versorgen kann und endet noch lange nicht damit, dass man beispielsweise versehentlich die falsche Tabelle verwendet und damit einem Antragsteller mit einem bereits ausgefüllten Vertrag das Eigenheim wegnehmen wollte. Bis hin zum Notar war alles bereits vorbereitet. Auf eine Entschuldigung wartet der Antragsteller bis heute vergeblich.

Behinderte Menschen brauchen menschliche Unterstützung. Diese lässt sich ausschließlich auf Papier in unterschiedliche Hilfearten aufteilen. Statt Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Alltagsbewältigung, zur Haushaltsführung, zur Teilhabe brauchen wir Assistenz. Schlicht und einfach Assistenz. Alles andere macht Heerscharen von Wissenschaftlern und Bürokraten froh, die Betroffenen hingegen nicht. Der Betroffene wird im Einzelfall schon einmal, wie in Rheinland-Pfalz geschehen, zur Budgetrückzahlung verdonnert, weil er mit der Unterstützung der Assistenz, die just zu diesem Zeitpunkt von der Eingliederungshilfe bezahlt wurde, eine Toilette aufsuchen musste. Auf der Kostenträgerseite ist die Einstufung in Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege ein reines Lotteriespiel. Menschen, die keine Pflege an sich benötigen, erhalten überwiegend Hilfe zur Pflege. Andere Menschen wiederum, die keinen Finger rühren können, bekommen ihre Assistenz gänzlich über die Eingliederungshilfe finanziert. Statt nun das Teilhabegesetz dazu zu verwenden, diese veralteten Strukturen zu beseitigen und durch modernes tatsächliches Recht zur Teilhabe zu ersetzen, werden sie erneut ausgebaut. So wird bei nicht berufstätigen Menschen die Tatsache, dass ganz oder in Teilen Hilfe zur Pflege bezogen wird, dazu führen, dass mit dem Tag des Rentenbeginns der "Vermögens"-Freibetrag um 50.000 Euro reduziert wird.

Wir möchten darauf verzichten, weitere einzelne Punkte des Gesetzesentwurfes anzugreifen. Das haben schon viele andere getan und wir sind uns sicher, dass bei weitem nicht alle Unzulänglichkeiten im Gesetzentwurf entdeckt wurden. Viele dieser Stellungnahmen wurden veröffentlicht und sind Ihnen bereits bekannt. Der Entwurf trägt die Lüge bereits im Namen und das Desaster setzt sich im Text des Entwurfes fort.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Ein derartiges Gesetz hätten wir bereits 2010 haben können. Wir empfinden es als ein Unding, über Jahre hinweg angehört worden zu sein, persönlich und schriftlich, um dann so gut wie gar nichts davon im Gesetzentwurf wiederzufinden. Im Gegenteil: Im Gesetzentwurf hat sich das Denken vergangen geglaubter Zeiten nachdrücklich zurückgemeldet. In diesem Herbst werden Weichen gestellt. Das sieht die Regierung offensichtlich auch so. Allerdings stellt sie die Weichen in Richtung finstere sozialpolitische Vergangenheit. Warum wird die soziale Aussonderung nicht endlich beendet. Natürlich wird heute niemand mehr umgebracht, wie zu Zeiten, als Euthanasie noch ein gesellschaftspolitisches Schlagwort war. Aber wir kennen einige,

die vom permanenten Kampf mit staatlichen Strukturen mürbe wurden und den Freitod gesucht haben. Welche Urängste müssen noch überwunden werden, damit behinderte Menschen inmitten der Gesellschaft leben können und dürfen?

Behinderte Menschen haben mehr oder weniger Unterstützungsbedarf. Es wird in den seltensten Fällen vorkommen, dass mehr Bedarf als nötig geltend gemacht wird. Für diese hält jedoch unsere Gesellschaft Heerscharen von Wissenschaftlern, Fachkräften und Bürokratiemitarbeitern bereit, um diesem Missbrauch zu begegnen, aber auch um potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller abzuschrecken. Jeder Versuch Dritter, mir meinen Assistenzanspruch herunter zu verhandeln, ist ein Versuch, mir meine Freiheit zu nehmen, mich daran zu hindern, als Gleicher unter Gleichen in unserer Gesellschaft zu leben.

Brauchen wir wirklich das Bundesverfassungsgericht, das die Unwirksamkeit des Gesetzes feststellt? Dieses Gericht hat den Artikel 3 GG so interpretiert, dass Gesetze, die behinderte Menschen schlechter stellen als nichtbehinderte, gegen die Verfassung verstoßen. Damit nicht jeder einzelne Vorgang den Weg beschreiten muss, hoffen wir auf eine abstrakte Normenkontrollklage der Opposition. Diese muss jedoch von über dreißig Abgeordneten der Koalition unterstützt werden. Angesichts des Unrechts, das hier in Gesetzesform gegossen werden soll, muss dies möglich sein.

Sollten wir das Gesetz in dieser Legislaturperiode nicht bekommen, werden wieder viele Jahre ins Land gehen, in denen behinderte Menschen einzeln ihr Recht vor Gericht erkämpfen müssen. Gerichte urteilen mittlerweile in wachsender Zahl, indem sie die veralteten Sozialgesetze (hierzu zählt dann auch das neue Gesetz, sollte es nicht wesentlich verändert verabschiedet werden) im Sinne des Grundgesetzes und der Behindertenrechtskonvention interpretieren. Dieser Weg vor die Gerichte ist jedoch zeitraubend und teuer. Viele Menschen haben auch nicht die Nerven und geben auf. Ist es das, was gewollt ist?

Der vorliegende Gesetzentwurf ist mehr als eine Mogelpackung. Es ist - angesichts des ihm gegebenen Titels und der begleitenden Werbung durch die Regierung - ein versuchter Betrug an behinderten Menschen. Er ist ein Verstoß gegen den Diensteid aller beteiligten Dienststellen und steht im krassen Gegensatz zu allen vorhergehenden Diskussionen. Er ist in unsere Gesellschaft eingeschlagen wie ein Meteorit aus einer fremden Welt. Man könnte der Ansicht sein, seine Autorinnen und Autoren hätten in den letzten Jahren in Quarantäne gelebt.

Abschließend möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass sich Deutschland im Artikel 4 der BRK verpflichtet hat, bestehende Sozialgesetze anzupassen und nur noch konventionskonforme Gesetze zu erlassen. Diese BRK ist in Deutschland geltendes Recht. Was ist von einem Staat zu halten, der sich herausnimmt, selbst zu entscheiden, ob und welches seiner Gesetze er einhält?

Wir bitten um Ihre Unterstützung. Bitte helfen Sie mit, Deutschland von seinen alten sozialpolitischen Strukturen zu entkrusten. Helfen Sie uns, unsere Menschenrechte zurückzugewinnen, die uns in Teilen genommen wurden, sobald wir Hilfe gebraucht haben. Dafür unseren herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Gerhard Bartz".

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

Gerhard Bartz, Vorsitzender

19.09.2016 Teilhabegesetz für Kostenträger

Zunehmend verfestigt sich der Gedanke, dass der Fokus der Regierung eher auf das Wohlergehen der Kostenträger gerichtet ist als auf das der Bürgerinnen und Bürger. Dabei hat die Regierung doch genau auf das Wohl der Bürgerinnen und Bürger ihren Dienst geschworen. Vielleicht hat sie dabei nicht daran gedacht, dass diese auch behindert sein könnten? Wie dem auch sei, zwischen Schein und Sein klafft eine Lücke, die auch mit dem Grand Canyon in Konkurrenz treten könnte. Zum Schein gab es einen jahrelangen Beteiligungsprozess, zu dem sich die Regierung ja verpflichtet hatte. Heerscharen behinderter Bürgerinnen und Bürger pilgerten an die Regierungssitze, um den Regierungen des Bundes und der Länder ihre Kriterien eines guten, fairen Teilhabegesetzes mitzuteilen. Da sich die Behindertenrechtskonvention nach dem erklärten Willen der Vereinten Nationen innerhalb der ohnehin vereinbarten Allgemeinen Menschenrechte bewegte, dachten wohl viele, es wäre ein leichter Weg. Manche, die zu Kaffee und Schnittchen Einzelgespräche im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vereinbaren konnten, freuten sich über offene Ohren dort. Dass diese nach beiden Seiten offen waren, wurde erst später klar. Entsprechend dann die Ernüchterung, als der Referentenentwurf zum Teilhabegesetz veröffentlicht wurde.

Es gab Warnungen

Die stringente Arbeitsweise des BMAS konnte man bereits erkennen, als eine interessengeleitete Übersetzung in die deutsche Sprache veröffentlicht wurde. Als kürzlich Österreich nach UN-Vorgaben eine neue Übersetzung gesetzlich¹ verabschiedete, weigerten sich die Schweiz und Deutschland, diese Übersetzung zu übernehmen². Gerichte in Deutschland dürfen sich ohnehin nur an den in den amtlichen Sprachen der Vereinten Nationen veröffentlichten Übersetzungen orientieren. Daher ist es offensichtlich, dass die Regierung bestrebt ist, ihren Bürgerinnen und Bürgern den wahren Sinn der Konvention vorzuenthalten. Ein Schuft, der Böses dabei denkt?

Schaut man nun die Nationalen Aktionspläne und den Staatenbericht Deutschlands an, kann man nur staunen, wie fremd die Bundesregierung mit der Realität behinderter Menschen in unserem Land umgeht.

Wir hätten also gewarnt sein können. Aber wir waren eingekullt, begeistert von farbigen Drucksachen und tollen Veranstaltungen lebten wir in Trance. Das Erwachen war dann auch entsprechend schmerzhaft. Auf nahezu 400 Seiten wurden wir mit einem Gesetzentwurf konfrontiert, mit dem wir in diesem Leben nicht gerechnet hätten. Hier kam nun das Gegenteil des schönen Scheins, die harte Realität des Seins ans Tageslicht! Schnell zeigte es sich, dass es nicht "wir" waren, welche die Feder des BMAS geführt haben. Unbeachtet von der Öffentlichkeit wurde in vertrauter Gemeinsamkeit der "Sozial"-Politiker, der Kostenträger und sicherlich auch der Wohlfahrtskonzerne ein Papier zusammengeschustert, das seinen Sinn und Zweck Lügen straft. Dieses beginnt bereits in der Überschrift: "Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen". Ohne uns festlegen zu wollen: Die Zahl der Abweichungen von den durchaus geschürten Erwartungen liegt sicherlich im dreistelligen Bereich. Da man auch noch die Bearbeitungszeit durch hinausgezögerte Veröffentlichungen gezielt verkürzte, hat es vermutlich niemand geschafft, den Entwurf in der gebotenen Sorgfalt zu prüfen und diese zu dokumentieren. Die meisten Kommentatoren beschränkten sich darauf, bereits bekannte Fallstricke zu suchen und diese zu kritisieren. Die Gefahr ist riesengroß, dass noch sehr viele Gemeinheiten so gut im Gestrüpp des Entwurfes stecken, die noch nicht entdeckt wurden und uns später schmerzhaft auf die Füße fallen werden.

¹ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_III_105/BGBLA_2016_III_105.pdf

² <http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/34088/Warum-aus-Österreich-eine-korrigierte-deutsche-Übersetzung-der-UN-Behindertenrechtskonvention-kommt.htm/?search=Österreich>

Und nun?

Nach wie vor könnten wir uns darauf verlassen, dass Deutschland die Behindertenrechtskonvention einhält. Im Artikel 4³ der Konvention hat Deutschland folgende Regelungen mitunterschrieben: Dass sie bestehende Gesetze, soweit sie nicht konventionskonform sind, ändert oder aufhebt und Handlungen oder Praktiken, die mit diesem Übereinkommen unvereinbar sind, unterlässt, auch dafür sorgt, dass die Träger der öffentlichen Gewalt und öffentliche Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln. Eigentlich hat es eine Regierung nicht verdient, dass ihr mit so viel Misstrauen begegnet wird. Diese Regierung aufgrund ihres unsäglichen Umgangs mit unseren Rechten schon! Da sich ihre Unlauterkeit sicherlich nicht nur im Umgang mit Behindertenrechten widerspiegelt, hat sie sich die Distanz der Menschen im Land zu ihrer Politik "redlich" verdient. So ist mit dieser Regierung kein Staat zu machen!

Bundesteilhabegesetz wird dringend gebraucht

In der letzten Woche schlossen wir unsere Seminare für dieses Jahr ab. Auch in diesem Jahr waren beide Seminare sehr gut besucht. Aufgrund der von den Seminarteilnehmern geschilderten Probleme könnte man durchaus zu dem Schluss gelangen, dass die Kostenträger heute schon dem Anarchismus anheimfallen.

In ganzen Regionen, wie zum Beispiel im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland, werden den Menschen das pauschale Pflegegeld nach § 64 SGB XII, das laut § 66 SGB XII um bis zu 2/3 gestrichen werden kann, zur Gänze weggenommen. Begründungen erspart man sich. Derselbe überregionale Sozialhilfeträger deckelt den Stundenlohn auf 11 Euro, ohne damit der Besonderheit des Einzelfalls Rechnung zu tragen. Die Bestätigung des Landessozialgerichts NRW, dass die Lohnempfehlung unseres ausdrücklich erwähnten Vereins (TvÖD-K EG 4a Stufe 2 in einer derzeitigen Höhe von 13,79 €(West) durchaus angemessen ist, stört ihn überhaupt nicht.

Andere Länder, andere Sitten: In Thüringen lassen zusammengestrichene Bedarfe darauf schließen, dass bei einer Budgethöhe von 6000 Euro Schluss ist. Manche Sozialämter gehen vom Mindestlohn aus. Indem dieser bei Bereitschaftszeiten auch noch unterschritten wird, ignoriert man eindeutig das entsprechende Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichtes. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass man mit diesem Lohn nicht die Leute anspricht, auf deren Unterstützung wir dringend angewiesen sind. Die Aufgaben unserer Behindertenassistentinnen und -assistenten sind umfangreich, vielseitig und verlangen Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit. Kostenträger dagegen gehen anscheinend immer noch davon aus, dass sie Menschen im Wesentlichen dafür bezahlen, damit sie uns durch den Park schieben oder uns aus der Zeitung vorlesen.

Menschen mit Behinderung warten seit 2009 darauf, dass durch die Behindertenrechtskonvention Verbesserungen ihrer Lebenssituation entstehen, die auch heute noch viel zu oft von zermürbenden, belastenden und menschenverachtenden Auseinandersetzungen geprägt ist. Was ist das für eine Gesellschaft, die nach wie vor die Aussonderungen, Diskriminierungen, Erpressungen, Betrügereien zu unserem Nachteil zulässt? Es scheint so zu sein, denn sonst würden Sozialverwaltungen und die Politik dieses Verhalten behinderten Menschen gegenüber nicht wagen.


Kein Zurück!

Nein, es ist unser Gesetz und wir werden es nicht beerdigen, denn wir unterstellen, dass genau dies eines der Pläne der Sozialdemokratin Nahles gewesen sein könnte. Dann würden wir si-

³ <http://www.forsea.de/UN-BRK/artikel-4.html>

cherlich wieder über lange Jahre der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention hinterherlaufen, bzw. -rollen. Jede/r davon Betroffene müsste sein/ihr Recht vor Gericht erstreiten. Dort wird angesichts der ungepflegten, veralteten Gesetze heute bereits die Konvention herangezogen, in Stuttgart beispielsweise im Landessozialgericht die französische Übersetzung. Wir müssen abwarten, wie das Gesetz, nachdem es die Hürden Bundestag, Bundesrat und Bundespräsident genommen hat, ausschaut. Und gegebenenfalls danach klagen bis vor das Bundesverfassungsgericht. Denn das Gesetz ist Lichtjahre von der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, aber auch von unserer Verfassung entfernt!

Gerhard Bartz



ForseA-Vorsitzender

29.09.2016 Wie kann man im Unrecht nur so auftreten?

Gedanken zur ersten Lesung des Bundesteilhabegesetzes im Deutschen Bundestag

Der Bundestag lieferte am Donnerstag, 22.09.2016, eine Lesung der besonderen Art. Die Abgeordneten der Großen Koalition verteidigten das Bundesteilhabegesetz, obgleich sie - teils auch noch mehrfach - bereits vor Jahrzehnten weitergehende Forderungen selbst erhoben haben. In ihrer hilflosen Argumentation waren sie sich nicht zu schade, die Opposition zu beschuldigen, behinderte Menschen gegen die Regierung aufzuhetzen. Aus vielen Stellungnahmen, aber sicherlich auch aus eigenem Wissen muss ihnen klar sein, dass sie mit dem Gesetzentwurf nicht nur die in Deutschland als unmittelbar geltendes Recht gültige Behindertenrechtskonvention gröblich verletzen, sondern auch unsere Verfassungsrechte! Vielleicht deshalb auch der teils rüde Ton gegenüber der Opposition und die verschiedentlichen Streicheleinheiten für die Sozialministerin, der Sozialdemokratin Andrea Nahles, MdB, und deren Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller, MdB, ebenfalls eine Sozialdemokratin.

Diese Bundesregierung ist auf dem Weg, eine Großchance zu ignorieren!

Im Jahre 2016 könnten wir auf einem Schlag mit einem modernen Leistungsgesetz die Nachkriegszeit-Fürsorge über Bord werfen. Selten hatte eine Regierung so viel rechtlichen Rückenwind wie zum Beispiel durch unsere Verfassung und die Behindertenrechtskonvention. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach seit 1994 in durchaus ähnlichen Formulierungen festgestellt, wann ein Gesetz unsere Verfassung verletzt. Beispielsweise am 10.10.2014 "Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG erschöpft sich nicht in der Anordnung, Menschen mit und ohne Behinderung rechtlich gleich zu behandeln. Vielmehr kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen" (Az.: 1 BvR 856/13). Solange behinderte Menschen per Gesetz schlechter gestellt werden als nicht behinderte, sind diese Gesetze also verfassungswidrig!

Selten hatte eine Regierung auch eine so große Mehrheit im Parlament. Und selten hatte sie durch siebenjährige Anhörungen, Debatten, Stellungnahmen einen so großen Informationshintergrund.

Und was hat die Regierung daraus gemacht?

Sie haben uns beschäftigt! Sie haben uns glauben lassen, dass das, was wir unzählige Male persönlich oder schriftlich vorgetragen haben, für sie interessant sei. Sie ließen uns in dem Glauben, dass am Ende dieser Legislaturperiode ein Bundesteilhabegesetz steht. Sie haben vermutlich gar über unsere Mühen (es waren oft wirklich welche!) zumindest gelächelt, vielleicht sogar herzlich gelacht.

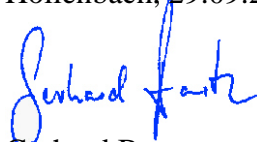
Sie haben nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vor Widerwärtigkeiten und Ungesetzlichkeiten nur so strotzt. Stellvertretend für alle Kritikpunkte seien hier nur vier herausgegriffen:

- Die Bundesregierung hält am Kostenvorbehalt fest. Sie will weiterhin damit drohen, dass zu hohe Kosten im ambulanten Bereich die Weichen in Richtung Heim stellen. Dabei unterstelle ich, dass sie es besser weiß, Denn eine Heimeinweisung gegen den Willen der betroffenen Menschen kann es nicht mehr geben. Mit Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention und dem Artikel 3 unserer Verfassung sind uns zwei starke Schutzschilde gegeben. Diese müssen zwar auch von den Kostenträgern berücksichtigt werden. Die Verlockung, es nicht zu tun, wird mit Kosteneinsparungen belohnt. Gewinnt der behinderte Mensch nach Jahren seinen Prozess, hat der Kostenträger in der Regel keine Nachzahlung zu leisten, da selten jemand so viel Kredit bekommt, um die erforderliche Hilfe vorfinanzieren zu können. Und so bleibt der Mensch ohne die erforderliche Hilfe in seiner Notlage allein. Er wird über Jahre seines vielleicht ohnehin kürzeren Lebens vom Leben in der Gemeinschaft ferngehalten. Kann natürlich auch sein, dass er längst hinter Anstaltsmauern verschwunden ist. Der Weg zurück ist damit fast unmöglich geworden.
- Mit der Assistenz eng verknüpft ist das Wohnungsproblem. Zieht ein behinderter Mensch von zu Hause oder aus einer Einrichtung aus, benötigt er zeitgenau eine passende Wohnung. Es ist nahezu aussichtslos, die Assistenz und die Wohnung gleichzeitig geregelt zu bekommen. In Hessen brauchte ein junger Mann zehn Jahre (!), um sich gegen die geballte, zu Allem entschlossene Macht des kommunalen Sozialhilfeträgers und des dortigen Landeswohlfahrtsverbandes den Auszug aus einem Heim zu erkämpfen. Er hat dies zu Beginn des Jahres 2014 in einem Vergleich geschafft ... und lebt heute noch in dieser Anstalt. In diesen Tagen hat es nun endlich auch mit einer Wohnung geklappt. Diese ist im Bau und kann vermutlich im Frühling 2017 bezogen werden. Der Mann hat eine Muskelerkrankung und damit ohnehin eine vermutlich eingeschränkte Lebenserwartung. Über 13 Jahre hinweg wurde er daran gehindert, am Leben inmitten unserer Gesellschaft in gleicher Weise wie nichtbeeinträchtigte Menschen teilzunehmen. Solange es keine eindeutige Finanzierung von Assistenzleistungen durch den Bund gibt, werden auch barrierefreie Wohnungen Mangelware bleiben. Denn die Kommunen befürchten, dass mit jeder weiteren barrierefrei ausgestatteten Wohnung auch weitere Kosten für sie entstehen.
- Auch die weitere Wegnahme von Einkommen und Vermögen der betroffenen beeinträchtigten Menschen ist durch die Behindertenrechtskonvention und den Artikel 3 GG nicht gedeckt. Nach einer belegbaren Berechnung von Forsea hat der Staat seit dem 01.12.2011 fast 2,5 Milliarden Euro dafür ausgegeben, um durch die Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Betroffenen jährlich 12 Millionen Euro einzunehmen. Das ist es unserem Staat wert, seine beeinträchtigten Menschen, immerhin ja auch Bürger dieses Landes, von der Inanspruchnahme von gesetzlich verbrieften Nachteilsausgleichen abzuschrecken. Durch die Anhebung der Freibeträge wird der eigentliche Prüfungsbedarf nicht geringer. Das Verhältnis von Aufwand und "Ertrag" gestaltet sich dadurch nur noch ungünstiger.
- An der Verteilung der Macht zwischen Kostenträger und Antragstellern ändert sich durch diesen Gesetzentwurf überhaupt nichts. Die antragstellenden Bürger werden nach wie vor

den Macht-Routinen der Sozialämter schutzlos ausgeliefert. Schutzlos deshalb, weil die Rechtsmittel angesichts der Notlage, in der sich diese Menschen befinden, oft zur Farce verkommen u tatsächlich rechtlich durchsetzbaren Ansprüchen gleichen. Wie will man reagieren, wenn der Kostenträger begründungslos nur einen Bruchteil des Bedarfes anerkennt? Wenn er die Stundenlöhne deckelt und es damit unmöglich macht, eine dauerhafte angemessene Assistenz sicherzustellen? Oder wenn er aus heiterem Himmel Leistungen kündigt und nur noch befristete Leistungen anbietet? Menschen, die bereits seit Jahrzehnten behindert sind, geraten so alle paar Monate in eine desaströse Existenzangst.

Das sind nur vier Punkte, anhand derer jedoch deutlich wird, dass sich hier der Gesetzgeber in einer Welt befindet, die mit der Realität im Land wenig zu tun hat. Oder wie ist es zu erklären, dass Frau Ministerin Nahles so unverfroren von einem Quantensprung parlieren kann? Oder dass Frau Dr. Astrid Freudenstein, SPD-MdB, sich beklagt, dass die Opposition eine vermeintlich unangemessene Schärfe in die Debatte bringt. Geradezu grotesk wurde es, als Karl Schiewerling, CDU/CSU-MdB, der Opposition vorwarf, die Lebenssituation der Menschen zu skandalisieren, mit den Emotionen von Menschen mit Behinderung zu spielen, sie in die falsche Richtung zu lenken und dafür auch noch Beifall der Sozialdemokraten erhielt. Er fühlte sich auch befugt, unsere Forderungen nach Rückgabe unserer Menschenrechte als Wünsche, die nicht alle befriedigt werden können, zu bezeichnen. Als abschließend ein sichtlich gut gelaunter Uwe Schummer, CDU/CSU-MdB, an das Rednerpult trat, fragten sich viele, worauf sich diese Heiterkeit bezog. Wollte er damit seine Verlegenheit kaschieren, hier einen Gesetzentwurf verteidigen zu müssen, dessen Unlauterkeit bereits mit dem Titel und der Einleitung deutlich wird? Für die Schärfe der Kritik sind alleine die Regierung und die sie tragenden Parteien verantwortlich. Von den Debattenrednern der Koalition werden Ursache und Wirkung verwechselt! Die Opposition hat ein offenes Ohr für unsere - teils von Verzweiflung geprägten - Aktionen. Die Regierungsparteien dagegen haben das routinierte Weghören bereits zur Perfektion entwickelt. Sonst könnten sie längst nicht mehr diesen Entwurf feiern. Die Regierung wurde auf das Volk vereidigt. Zehn Millionen behinderte Menschen - und mindestens noch mal so viele Angehörige - warten darauf, dass sie ihrem Eid endlich gerecht werden!

Hollenbach, 29.09.2016

A handwritten signature in blue ink that reads "Gerhard Bartz".

Gerhard Bartz

Vorsitzender ForseA e.V.

Nicht nur zum Einwickeln von Stullen!

Eine Interpretation nimmt ihren Weg

Die Stringenz ist deutlich sichtbar.

Grundgesetz

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz

Bundesverfassungsgericht

„Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG erschöpft sich nicht in der Anordnung, Menschen mit und ohne Behinderung rechtlich gleich zu behandeln. Vielmehr kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen.“

BVerfG, Beschluss vom 10.10.2014, Az.: 1 BvR 856/13

Landessozialgericht als Fachgericht

Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters.

LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 14.4.2016, Az.: L 7 SO 1119/10

Und dennoch ist der Gesetzgeber der Ansicht, hier noch gegen die Grundrechte von Menschen mit Behinderung gestaltend eingreifen und diese beschränken zu können. Wie schrieb der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Max Straubinger, in diesen Tagen an Forsea: „Wir werden sicherstellen, dass es nicht ungewollt zu Verschlechterungen für behinderte Menschen kommt.“ Mit anderen Worten, da die bundesweite Kritik an vielen Punkten lautstark verkündet wird:

„Wenn es zu Verschlechterungen kommt, dann waren diese durchaus gewollt!“

Die Abgeordneten der Großen Koalition vertreten die Ansicht, dass die Proteste behinderter Menschen von der Opposition angestachelt werden. Sie selbst haben sich nachhaltig suggeriert, dass der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes Fortschritte in der Behindertenpolitik bringen wird. Aber was sollen das für Fortschritte sein, die innerhalb des Gesetzes an anderer Stelle von den behinderten Menschen durch Verschlechterungen selbst bezahlt werden müssen? Nur weil man sich im Koalitionsvertrag selbst mit der Festlegung belogen hat, dass mit dem Gesetz keine Ausgabendynamik entstehen dürfe, glaubt man der sozialdemokratischen Sozialministerin Andrea Nahles mehr, als den von dieser Politik betroffenen Menschen. Muss man Politiker sein, um zu glauben, dass das Aufholen eines jahrzehntelangen Rückstandes zum Nulltarif möglich sei? Drei Jahre hat man nun mit dieser Lüge gelebt und durchaus in dieser Zeit andere Erkenntnisse gewonnen. Dennoch hängt man weiter an dieser Lüge und präsentiert einen Gesetzentwurf, der mit der Behindertenrechtskonvention außer der verwendeten Terminologie recht wenig am Hut hat. Und schreibt zu Beginn, dass die Konvention den Hintergrund des Gesetzes darstellen würde. Wer einmal lügt ...!

In einem Telefonat mit dem designierten amerikanischen Präsidenten hat Bundeskanzlerin Angela Merkel an die gemeinsamen Werte erinnert: Sie nannte die Demokratie und Freiheit, den

Respekt vor dem Recht und der Würde des Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung. Dass sie in der Aufzählung die Behinderung ausklammerte, könnte zwei Ursachen haben: Entweder diese befindet sich nicht in ihrem Bewusstsein oder sie hatte Angst, dass ihr Trumpf sofort den Spieß umdreht und fragt, wie es Deutschland mit der Diskriminierung behinderter Menschen hält. Beides ist nicht unwahrscheinlich. Wann hat man die Kanzlerin je Stellung zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes nehmen hören? Dieses wird ja am Ende des Prozesses ihre Unterschrift tragen.

Es ist unglaublich, völlig unmoralisch und entsetzlich, dass unsere wesentlichen Probleme durch das geplante Gesetz nicht oder nur unwesentlich entschärft, in anderen Bereichen gar noch vergrößert werden!

Der totgeglaubte Kostenvorbehalt wird mit dem Entwurf wieder exhumiert. Dies stellt eine Ignoranz bestehender Gesetze und Urteile dar, die ihresgleichen sucht. Gleichzeitig gilt das auch für das neu erfundene Mittel des Zwangspoolens von Leistungen. Die eingebaute Zumutbarkeitsregelung ist angesichts der ungleichen Machtverhältnisse zwischen Assistenznehmer und Kostenträgern eine Farce. Es ist an der Zeit, dass sich die Regierung von manchen Einflüsterern befreit, die nur das Wohl ihrer Wohlfahrtskonzerne und die Auslastung ihrer Anstalten zur Prämisse ihrer Ratschläge machen. Dass dem so sein könnte, dieser Eindruck drängt sich nach der Lektüre des Entwurfes geradezu auf.

Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderungen werden nach wie vor mit ihren Problemen alleine gelassen, sollten sie sich entscheiden, ihre Kinder nicht in eine Werkstatt oder sonstige Einrichtung zu geben. Werkstätten für behinderte Menschen werden ihrem ursprünglich zugeordneten Auftrag nicht gerecht, Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Behinderte Menschen, die dies schaffen könnten, werden in den Werkstätten als Umsatzbringer gebraucht. Andere wiederum, die wenig oder gar nichts zur Wirtschaftlichkeit der Werkstätten beitragen können, leiden unter der oft unzureichenden Betreuung und Förderung durch das dortige Personal. Hinzu kommt, dass für zuhause lebende Kinder gleich welchen Alters, die Eltern und allzu oft die Mütter personell und finanziell in Anspruch genommen werden. Ist dies die Rache der Gesellschaft dafür, dass die Kinder der Fürsorge der sozialen Strukturen entzogen werden? Weshalb schafft man es in Schweden, die Werkstätten für behinderte Menschen abzuschaffen und den beeinträchtigten Menschen Arbeitsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt zu offerieren, weshalb schafft man das in Deutschland nicht?

Auch bei der Antragstellung gibt es keinerlei Verbesserungen. Dem derzeitigen Machtmissbrauch der Mehrzahl der Kostenträger wird durch das Gesetz kein Einhalt geboten. Von Antragstellung auf Augenhöhe ist keine Rede. Nach wie vor werden sich Menschen mit Behinderung sagen lassen müssen, dass nicht alle „Wünsche“ erfüllt werden, dass viele Einschränkungen zumutbar sind und unser Leben nach eigenen Wünschen der Gesellschaft nicht zu vermitteln ist. Die sozialdemokratische Ministerin gibt hierfür ein schlechtes Beispiel, wenn sie im Bundestag verkündet, dass nicht alle Wünsche zu erfüllen sind. Es geht den Betroffenen nicht um „Wünsche“, die vielleicht der Weihnachtsmann erfüllen kann, es geht ihnen „nur“ um die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft!

Das Beharren auf unsere Menschenrechte als Wünsche abzutun, ist ein Angriff auf unsere Menschenwürde, Frau Ministerin Nahles! Wir fordern unsere Menschenrechte zurück, die uns der Staat genommen hat, als wir erstmals gesetzlich verbürgte Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen haben. Es ist unerträglich, wie gönnerhaft Sie mit der vom Wähler verliehenen Macht umgehen und damit auch Nötigungen, Erpressungen, Falschinformationen, unterlassene Hilfeleistungen, Betrügereien, denen sich behinderte Menschen mit Assistenzbedarf ständig ausgesetzt sehen, einen legalen Anstrich verpassen!

Erwähnt seien auch noch die permanenten Enteignungen von Menschen, die ihre Rechte in Anspruch nehmen. Abgesehen von der Unrechtmäßigkeit kostet das die Gesellschaft auch noch richtig viele Steuergelder. Wir weisen auf unserer Internetseite nach, dass seit dem Beginn der Berechnungen am 1.12.2011 bis heute nahezu 2.500.000.000 Euro, also 2,5 Milliarden oder 2.500 Millionen Steuergelder missbraucht wurden, um Bürgerinnen und Bürger von der Inanspruchnahme abzuschrecken. Oder welcher andere Zweck wird damit verfolgt, dass dieses Geld zum Fenster hinausgeworfen wird?⁴

Die persönliche und finanzielle Mithaftung von Lebensgefährten führt dazu, dass Menschen mit Behinderung auch sozial isoliert bleiben. Ich kenne nur wenige Beispiele, wo die Liebe so stark war, dass man sich mit einem behinderten Partner oder einer Partnerin in die gemeinsame Armut stürzte. Dieser Staat ist für Menschen mit Behinderung der Beziehungsverhinderer schlechthin! Auch damit verletzt er uns in unseren Grundrechten!

Warum nicht auch

- alle Erbschaften einziehen, nicht nur die von behinderten Menschen?
- alle Vermögen oberhalb von 2600 Euro gnadenlos besteuern?
- alle Einkommen deckeln, denn jeder Mensch nimmt ständig gesellschaftliche Leistungen in Anspruch, ohne sich darüber irgendwelche Gedanken zu machen.
- Theater- und Erlebnisbadbesucher einer Einkommens- und Vermögensprüfung unterziehen, denn die nehmen staatliche Leistungen für sich in Anspruch (und dies sogar, ohne sich in einer Notlage zu befinden!)?

Behindert zu sein ist eine Lebenssituation, die zwar mitunter schwierig ist, der man sich jedoch anpassen kann. Unerträglich wird es, wenn sich Menschen erdreisten, sich „steuernd“ in unser Leben einzumischen. Menschen, die uns sagen, wie wir zu leben haben, was uns zumutbar und dem Rest der Menschheit unzumutbar ist. Schlimm sind meist die, die unsere Themen studiert haben. Dies oft nicht zu unserem Nutzen, sondern um unsere Ansprüche so weit als möglich wegzudiskutieren oder wenigstens deutlich herunter zu verhandeln. Kraft ihrer Ausbildung neutralisieren sie gegenüber den Entscheidungsträgern in der Politik unsere Forderungen und Vorschläge. Gegen deren wissenschaftliche Expertisen haben Fachleute in eigener Sache keine Chancen. Sie werden überhört und übersehen, denn vor deren Emotionalität muss man sich anscheinend hüten, wenn man Ansprüche sachlich abwehren will!

Das Teilhabegesetz erfüllt die Verpflichtungen aus unserer Verfassung in keiner Weise. Es verletzt nicht nur Artikel 3 GG, auch Sinn und Zweck der Behindertenrechtskonvention konnte wenig Einfluss auf die Inhalte nehmen. Was ist das für eine Regierung, die nach Gutdünken entscheidet, welche Gesetze sie einhält oder welche sie in einer Art und Weise formuliert, die dem in vollem Umfang auch für beeinträchtigte Menschen gültigen Gleichheitsgrundsatz Hohn spricht?

Deutschland hat mit Artikel 4 der BRK⁵ versprochen, bestehende Gesetze konventionsgerecht anzupassen und zukünftig nur noch Gesetze zu verabschieden, die der Konvention entsprechen. Hier schickt sich die Regierung an, dieses Versprechen vor den Augen der Öffentlichkeit bewusst und gewollt zu brechen.

Im Umgang der Regierung und des Parlamentes mit den Problemen behinderter Menschen könnte auch der Schlüssel für die Verständnislosigkeit der von dieser Regierung vertretenen Menschen liegen. Scheinbar regiert man in Berlin ohne Kontakt zur Realität draußen im Land.

⁴ <http://tinyurl.com/zoqfwqe>

⁵ <http://forsea.de/UN-BRK/artikel-4.html>

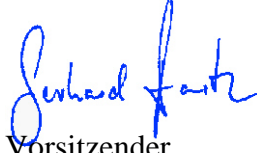
Sorgen und Nöte der Bevölkerung werden alleine unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der schwarzen Null beurteilt - und ignoriert! Während in Dresden hunderte von Pegida-Anhängern einen Tross gleichstarker Medien im Gefolge hat, können in Berlin weit über 10.000 Menschen gegen den Entwurf des Teilhabegesetzes protestieren, ohne dass die Öffentlichkeit hiervon nennenswert Notiz nimmt. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass Deutschland seiner Verpflichtung nach Artikel 8 der BRK⁶ bislang in keiner Weise nachgekommen ist. In diesem Artikel verpflichtete sich Deutschland unter anderem, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und Vorurteile abzubauen.

Wenn die Regierung nach wie vor gegen die Interessen weiter Teile der Bevölkerung (die Zahl behinderter Menschen und ihrer Angehörigen wird auf über 20 Millionen geschätzt!) Lobbyinteressen verteidigt, indem sie Menschen mit Behinderung ihre Grundrechte verweigert und nach wie vor aussondert und in Einrichtungen verwahrt, sollte sie sich nicht wundern, wenn es nach der nächsten Wahl ein böses Erwachen gibt. Der Umgang mit behinderten Menschen ist ein Gradmesser dafür, wie ernst die Regierung ihren Dienst nimmt. Ob sie wirklich die Menschenrechte beachtet oder behinderte Menschen auf dem Altar der Bund-Länder-Finanzbeziehungen oder einer imaginären schwarzen Null opfert. In Deutschland steht eine Wahl vor der Tür. Wir sollten aufpassen, dass wir uns nicht ähnlich wie die Briten oder Amerikaner am Wahlabend verblüfft die Augen reiben. Bei einem Sechs-Parteien-Parlament weiß man sicherlich morgens noch nicht, wie der Abend endet. Die Zeiten der Volksparteien scheinen vorbei zu sein. Daran sind sie jedoch keineswegs unschuldig! Die Rechte behinderter Menschen wurden stets in der Opposition verteidigt und von der Regierungsbank herab weitgehend ignoriert. Dieses schäbige „Spiel“ konnte und darf nicht ewig gut gehen.

Die bundesweiten Proteste gegen den Entwurf, so weit verbreitet und so massiv sie auch vorgebracht wurden, beeindruckten die Regierung wenig. Wir appellieren daher an den Bundespräsidenten als letzte Prüfinstanz vor der Gesetzgebung: Wir bitten ihn, dazu beizutragen, dass die Regierung noch in dieser Legislaturperiode das Gesetz verfassungsfest und konventionskonform verabschiedet, damit es noch in Kraft gesetzt werden kann.

20. November 2016

Gerhard Bartz

A handwritten signature in blue ink that reads "Gerhard Bartz".

Vorsitzender

p.s. Eigentlich wollte ich mich auf drei, vier Beispiele beschränken. Aber mit jeder Zeile wuchs der Zorn über die Beratungsresistenz unserer Regierung und des Parlamentes. Diese grenzt - so empfinde nicht nur ich es - an Arroganz. Man weigert sich, die Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen und vertraut zur Gänze auf die Einflüsterungen der Wohlfahrtskonzerne. Deren Wirkung ist am Entwurf des Bundesteilhabegesetzes abzulesen. Ich kann mich nicht erinnern, jemals einen so schlechten Gesetzentwurf gelesen zu haben. Dass dafür über 380 Seiten erforderlich waren, ist sicherlich der Tatsache geschuldet, dass man versucht hat, für viele der Gemeinheiten Verstecke zu finden.

⁶ <http://forsea.de/UN-BRK/artikel-8.html>